

# Fragebogen

Beurteilungsskala    nein/nie = ①    eher nein/selten = ②    eher ja/oft = ③    ja/immer = ④

Die Artikel in Klammern verweisen auf die Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

1	In unserer Gemeinschaft wird niemand diskriminiert aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer und sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen. Im Gegenteil: Wir heißen alle Menschen willkommen, unabhängig von ihren Hintergründen, Traditionen, Aussehen und Verhaltensweisen. Vielfalt wird als positiver Wert und als Potenzial angesehen, nicht als Problem für das Lernen (Art. 1, 2, 29).	① ② ③ ④	9	Privatsphäre und Eigentum aller werden respektiert (Art. 12, 17).	① ② ③ ④
2	Bei diskriminierenden Handlungen, Materialien oder Beschimpfungen schreit jemand ein (Art. 2, 3, 28, 29).	① ② ③ ④	10	Mitglieder der (Schul-)Gemeinschaft können Veröffentlichungen, beispielsweise eine Schülerzeitung, verbreiten ohne Angst haben zu müssen, dass sie daran gehindert oder dafür bestraft werden (Art. 19).	① ② ③ ④
3	Bei uns existieren Richtlinien und Verfahren für Beschwerden in Bezug auf Mobbing und Diskriminierung (Art. 3, 7).	① ② ③ ④	11	Alle können über Musik, Kunst und Literatur am kulturellen Leben teilhaben (Art. 19, 27).	① ② ③ ④
4	In unserer Bildungsinstitution wird die freie Entwicklung der ganzen Persönlichkeit gefördert (Art. 22, 26).	① ② ③ ④	12	Die Bildungseinrichtung ist ein Vorbild für demokratische Prozesse: Alle haben die Gelegenheit, ihre Interessen zu äußern und zu klären. Vor wichtigen Entscheidungen wird allen Beteiligten die Möglichkeit gegeben, Stellung zu beziehen. Es existieren Gremien, die durch regelmäßige und freie Wahlen besetzt werden. Nach den Entscheidungen werden alle angemessen informiert (Art. 19, 21).	① ② ③ ④
5	Bei Konflikten versuchen wir, diese gewaltlos und gemeinschaftlich zu lösen (Art. 3, 28).	① ② ③ ④	13	In der Schule/Bildungsinstitution herrschen Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Art. 20).	① ② ③ ④
6	Für disziplinarische Maßnahmen, beispielsweise Nachsitzen, Ausschluss vom Unterricht/ aus der Gruppenstunde, existieren faire, unabhängige Regeln und Verfahren, beispielsweise auch Beschwerdeverfahren. Bis zum Ende eines solchen Verfahrens gelten alle als unschuldig (Art. 6, 7, 8, 9, 10, 11).	① ② ③ ④	14	Alle können ihre Religion oder Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit anderen ausüben. Niemand wird dazu gedrängt, an religiösen Handlungen teilzunehmen (Art. 18).	① ② ③ ④
7	Bei disziplinarischen Maßnahmen und Bestrafungen wird die Würde der betroffenen Menschen geachtet. Niemand wird erniedrigend behandelt (Art. 5).	① ② ③ ④	15	Mitglieder der (Schul-)Gemeinschaft können angemessene Ruhe- und Pausenzeiten nehmen (Art. 24).	① ② ③ ④
8	In unserer Bildungsinstitution sind alle sicher, niemand wird bedroht oder angegriffen (Art. 3, 5).	① ② ③ ④	16	Arbeitnehmer arbeiten unter fairen Bedingungen: Sie erhalten angemessene Entlohnung sowie gleichen Lohn für gleiche Arbeit (Art. 23).	① ② ③ ④
			17	Die Schule/Bildungsinstitution versucht, ihre Angebote, Gebäude und Umgebung allen zugänglich zu machen – räumlich wie sprachlich und konzeptionell (Art. 2, 26).	① ② ③ ④